

Gesetz, mit dem das Gesetz betreffend die Tourismusförderung in Wien (Wiener Tourismusförderungsgesetz, WTFG) geändert wird

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

Artikel I

Änderung des Wiener Tourismusförderungsgesetzes

Das Gesetz betreffend die Tourismusförderung in Wien (Wiener Tourismusförderungsgesetz, WTFG), LGBl. für Wien Nr. 13/1955, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 23/2012, wird wie folgt geändert:

§ 12 lautet:

„**§ 12.** (1) Bemessungsgrundlage ist das Beherbergungsentgelt.

(2) Zur Bemessungsgrundlage gehören nicht:

- a) die Umsatzsteuer;
- b) das Entgelt für das Frühstück im ortsüblichen Ausmaß;
- c) ein Pauschalabzug von 11 % des um die Abzüge gemäß lit. a und b verminderten Beherbergungsentgelts als Äquivalent für allfällige Internationalisierungsmaßnahmen.“

Artikel II

Artikel I tritt mit 1. Jänner 2013 in Kraft.

Der Landeshauptmann:

Der Landesamtsdirektor: